

Die Privilegien für Alban und Beinwiel tragen noch ihre Siegel — allein der Zustand derselben fordert die Kritik aufs schärfste heraus.

Bei beiden ist das sonst fein und fast vollständig erhaltene Siegelbild aus Bruchstücken zusammengesetzt, die durch einen Pergamentstreifen, welcher um den Rand des Siegels herumgeklebt ist, zusammengehalten werden. Bei dem Diplom für St. Alban sind ferner einige weggebrochene Stellen ersetzt, jedoch mit andersfarbigem Wachs. Die ergänzten Stellen heben sich durch die grüne Farbe deutlich von dem Braun des übrigen Siegelkörpers ab. Daran wäre nun, an und für sich betrachtet, auch nichts Bedenkliches. Der Gedanke liegt nahe, dass die Siegel bei irgend einer Gelegenheit verletzt worden und auf diese Weise ausgebessert worden seien, wenn auch die Uebereinstimmung in der Form der Ausbesserung gewiss auffällig erscheinen muss. Um so ungünstiger wirkt die Wahrnehmung, dass bei beiden Siegeln auch die Reversseite durch Farbe und Structur des Wachses von dem Avers sich unterscheidet. Dieser Umstand macht es schon im höchsten Grade wahrscheinlich, dass die Siegel einmal vollständig von den Urkunden müssen abgebrochen sein und dass man dann sich Mühe gegeben habe, sie wieder möglichst gut an denselben zu befestigen. Wenn wir aber vollends bemerken, dass sich beide Siegel auf der Aversseite ihrem ganzen Umfange nach und zwar von einer Seite her bis über die Mitte des Siegelbildes hinaus von der Pergamentunterlage abheben lassen, ein sicheres Zeichen, dass die Verbindung zwischen Avers und Revers nicht in der Mitte der Siegel, sondern ganz excentrisch hergestellt wurde — dann sehen wir uns wohl zu der weiteren Annahme genöthigt, dass diese beiden Siegel von andern Urkunden einmal gewaltsam entfernt und hier befestigt worden sind, was zwar mit Ueberlegung bewerkstelligt wurde, aber doch nicht soweit geglückt ist, um den Hergang gänzlich zu vertuschen.

Alle drei Urkunden haben blinde Linien, aber auf verso gezogen, welche auch bei allen in den gleichen Zwischenräumen von je 11 mm von einander abstehen. Zu beachten ist dabei, dass die Schriftlinien nicht durchlaufen von einem Pergamentrand zum andern, sondern dass sie nur zwischen zwei ebenfalls blinden Randlinien gezogen sind, welche den für den Text bestimmten und überall vom Schreiber streng eingehaltenen Raum abgrenzen. Ein derartiges Linienschema kommt aber, soviel ich weiss, bei Kaiserurkunden des 12. Jh. noch nicht vor, wohl aber findet es sich regelmässig bei den feierlichen Papstbullen, ein Umstand, auf den wir noch zurückkommen werden.

Ebenso sind alle drei Diplome gleichmässig gefaltet und zwar vollkommen kanzleigerecht. Geschrieben sind sie von